

Beispiele aus der MDK-Prüfpraxis

Dr. Ottilie Randzio
Ärztliche Leiterin des Ressorts Pflege beim MDK Bayern

- Kurzfassung -
anlässlich des Pflegeforums des MDS
„Pflegequalität und Pflegereform – Wie gut ist die Pflege in
Deutschland?“
am 11. September 2007 in Berlin

Im Bundesland Bayern werden jährlich 25 – 30 Prozent aller Pflegeeinrichtungen Qualitätsprüfungen nach §§ 112 ff SGB XI unterzogen, die im stationären Bereich grundsätzlich unangemeldet durchgeführt werden. Im Vordergrund stehen der Schutz des Bewohners vor den Folgen defizitärer Pflege und die Beratung der Einrichtung zur Vermeidung mangelhafter Pflege.

Der Beratungserfolg ist abhängig von der Einsichtsfähigkeit und konsequenten Umsetzung durch Einrichtungsleitung und Pflegedienstleitung. Wir unterscheiden zwischen den – relativ seltenen – Extremen der unauffälligen Einrichtung ohne nennenswerten Beratungsbedarf und der stark fehlerbehafteten, aber beratungsresistenten Einrichtung einerseits und dem Gros der Einrichtungen, die auf Beratung mit unterschiedlich positivem Ergebnis reagieren.

Dem MDK stellt das Gesetz keine eigenen Sanktionen zur Verfügung, um die Einrichtungen zu beratungskonformen und nachhaltigen Verbesserungen zu veranlassen. Die Erfahrung zeigt, dass bedauerlicherweise oft nur auf Druck reagiert wird, den die Pflegekassen mit vertragsrechtlichen (Androhung von Vertragskündigung) oder die staatliche Heimaufsicht mit ordnungsrechtlichen Mitteln (Aufnahmestopp etc.) aufbauen. Freiwilligkeit und unternehmerisches Handeln aufgrund von Einsicht in die eigene Optimierungsbedürftigkeit der Pflegequalität stellen eher die Ausnahme dar.

Die Qualitätsprüfungen nach §§ 112 ff SGB XI sind gut geeignet, Einrichtungen mit defizitären Pflegeleistungen zu identifizieren und Beratung akzeptierende Einrichtungen in ihrem internen Qualitätsmanagement zu unterstützen. Pflegequalität kann durch die Förderung marktwirtschaftlicher Mechanismen (Transparenz, Vergleichbarkeit der Leistungen, Wettbewerb) erreicht werden; bisher ist von einem Wettbewerb um gute Qualität in der Pflege jedenfalls nichts zu verspüren. Die laienverständliche Veröffentlichung von Ergebnissen aus

Qualitätsprüfungen des MDK ist ein wichtiger Schritt zu mehr Transparenz in der Pflege. Für die Zukunft ist ein verbraucherorientiertes Testverfahren wünschenswert, das nicht nur die „schwarzen Schafe“ aussondert, sondern differenziert und auf repräsentativer Basis die tatsächlich erzielte Pflegequalität abbildet, so dass ein Preis-/Leistungsvergleich ermöglicht wird. Auch dafür ist der MDK aufgrund seiner Erfahrungen prädestiniert.